

Fürstliche Regierung!

Seine Durchlaucht der Landesfürst geruhten eine Photographie auszuwählen, welche in den Amtrräumen angebracht werden kann.

Es wird dh.ersucht, anher mitzuteilen, wie viel Bilder benötigt werden und spezielle Wünsche wegen Grösse ebenfalls bekanntzugeben.

Gleichzeitig wird um die Vorlage eines Antrages ersucht, wie eventuellen Wünschen der liechtensteinischen Bevölkerung auf Erwerbung eines Bildes des Landesfürsten entgegengekommen werden könnte.

v/.

Bei der gefertigten Kabinettskanzlei ist ein Ansuchen des Herrn Siefried Feger, Vaduz eingetroffen, worin die Erwerbung eines Bildes des Landesfürsten gewünscht wird. Die fürstl. Regierung wird dh.ersucht, dieses Ansuchen gemäss dem vorerwähnten Vorschlage zu beantworten.
Wien, am 8.November 1938.

Der Kabinettsdirektor:

i. v. F. P. Feger



Aktenbündel

184

Akt No. 123

Regierung
Ordnungs No. 2

Seine Durchlaucht der Landesfürst geruhten
 eine Photographie auszuwählen, welche in den
 Amtsräumen angebracht werden kann.
 Es wird dh. ersucht, anher mitzutheilen, wie
 die Bilder benützt werden und spezielle Wünsche
 wegen Größe ebenfalls bekanntzugeben.
 Gleichzeitig wird um die Vorlage eines
 Antrages ersucht, wie eventuellen Wünschen der
 k. k. österreichischen Bevölkerung auf Erwerbung
 eines Bildes der Landesfürsten entgegenzukommen

Handwritten notes:
 2
 120 große

Bei der gefertigten Kabinettskanzlei ist
 ein Ansuchen des Herrn Stiefried Feger, Vaduz
 eingetroffen, worin die Erwerbung eines Bildes
 des Landesfürsten gewünscht wird. Die k. k.
 Regierung wird dh. ersucht, dieses Ansuchen gemäss
 dem vorerwähnten Vorschlage zu beantworten.
 Wien, am 8. November 1938.

Handwritten notes:
 zu erw.
 Preis für
 Verkauf an Postämter

Der Kabinettsdirektor:

Handwritten signature